Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nummer
4231/2022

Dezernat, Dienststelle
III/64/644

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2023

Eine faire Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr an der Kreuzung SimonMeister-Straße/Kempener Straße und Tempo 30 auf der Kempener Straße
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 04.07.2019 TOP 8.1.2

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, Folgendes umzusetzen:

Die Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr an der Kreuzung Simon-Meister-Straße/Kempener Straße ist an die Bedeutung dieses Überganges anzupassen. Die Wartezeit nach Anforderung sollte erheblich verkürzt werden. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, auf der Kempener Straße Tempo 30 einzurichten, mindestens aber Tempo 30 ab der Merheimer Straße Richtung Norden."

Mitteilung der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsordnung sieht innerorts ein Geschwindigkeitsniveau von 50 Stundenkilometer vor. Eine Einzelbeschilderung mit Tempo 30 ist nicht realisierbar, da es sich um eine Hauptverkehrsstraße mit einer wichtigen Erschließungsfunktion für die anliegenden Quartiere handelt. Hinzu kommt eine hohe Verkehrsbelastung. Eine streckenweise Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer sehen die gesetzlichen Vorgaben nicht vor, da keine Eingänge zu schützenswerten Einrichtungen wie bsp. Schulen, Kitas oder Seniorenwohnheime unmittelbar an der Straße gelegen sind.

Mit der straßenplanerischen Überarbeitung der Kempener Straße, welche nach der Überarbeitung der Neusser Straße und der Niehler Straße folgt, wird die Grundlage geschaffen, die für die signaltechnische Anpassung der dortigen Lichtsignalanlagen notwendig sind. Der gesamte Straßenzug soll in einem Zuge überarbeitet und dann die nötigen Änderungen an den Ampeln ebenfalls in einem Zug umgesetzt werden.

Die Verwaltung sieht in der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h in vielen Fällen aber durchaus eine Möglichkeit, Lebensqualität zu schaffen, Emissionen zu reduzieren und die Verkehrssicherheit sowohl objektiv als auch subjektiv zu erhöhen. Aus diesem Grund ist die Stadt Köln der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten- eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr" beigetreten. Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen "Tempo 30" als Höchstgeschwindigkeit innerorts in bestimmten Straßen anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Mehr Informationen dazu sind unter www.lebenswerte-staedte.de zu finden. Zurzeit ist die Verwaltung allerdings dazu verpflichtet, die bundesgesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen einzuhalten.